

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Post-Verkehr nach dem Auslande

[urn:nbn:de:bsz:31-217250](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-217250)

## Post-Verkehr nach dem Auslande.

### A. Uebersicht

der Portosätze für die Brieffendungen, Postanweisungen und Postaufträge.

#### Vorbemerkungen zu nachstehender Uebersicht.

1. **Briefe:** Keine Gewichtsgrenze. Die Portosätze gelten für 15 g. Porto für unfrankirt eingehende Briefe aus Ländern, wohin der frankirte Brief
    - a. 20 Pf. kostet: 40 Pf.,
    - b. 40 " " 80 " für je 15 g.
 Eingeschriebene Briefe: Frankozwang. Einschreibgebühr 20 Pf. Rückscheingebühr, soweit Rückscheine zulässig, 20 Pf. Auch Postkarten, Druckfachen, Warenproben und Geschäftspapiere können unter Einschreibung abgefaßt werden.  
 Gilbestellung ist, zum Teil aber nur nach den Hauptorten, zulässig nach Argentinien, Belgien, Chile, Dänemark, Italien, Japan, Luxemburg, Montenegro, Niederland, Paraguay, Salvador, Schweden, der Schweiz, Serbien und Siam. Gilbestellgebühr 25 Pf.
  2. **Postkarten:** Frankozwang. Einfache Postkarten (Taxe 10 Pf.) und Postkarten mit Antwort (Taxe 20 Pf.) sind nach allen Ländern zulässig, wohin der einfache Brief 20 Pf. kostet.
  3. **Druckfachen und Geschäftspapiere:** Frankozwang. Meistgewicht 2 Kilogramm. Portosätze gelten für je 50 g. Mindestbetrag an Porto bei den Ländern zu
 

	1a.	1b.
für Druckfachen . . . . .	5 Pf.	10 Pf.
für Geschäftspapiere . . . . .	20 Pf.	40 Pf.

 Größte Ausdehnung nach irgend einer Seite hin: 45 cm.
  4. **Warenproben:** Frankozwang. Meistgewicht 250 Gramm. Portosätze gelten für je 50 g. Mindestbetrag bei den Ländern
 

zu 1a.: . . . . .	10 Pf.
zu 1b.: . . . . .	20 Pf.

 Größte Ausdehnung: 20 cm lang, 10 cm breit und 5 cm hoch.
  5. **Postanweisungen:** Zu den Postanweisungen nach dem Auslande ist allgemein das für den internationalen Verkehr vorgeschriebene besondere Formular in deutscher und französischer Sprache zu benutzen; der Vordruck muß mit arabischen Zahlen und mit lateinischen Schriftzeichen ausgefüllt werden. Mit Ausnahme der Postanweisungen nach Deutsch-Neuguinea, Deutsch-Ostafrika, Kamerun, Luxemburg, Oesterreich-Ungarn und Togogebiet, welche in Mark und Pfennig auszustellen sind, ist der Betrag in derjenigen Währung anzugeben, in welcher die Auszahlung zu erfolgen hat. Die Postanweisungen unterliegen dem Frankozwange.  
 Telegraphische Postanweisungen sind zulässig nach Belgien, Bulgarien, Dänemark, Egypten (nach den größeren Orten), Frankreich mit Algerien, Japan (Tokio und Yokohama), Italien und San Marino, Luxemburg, Niederland, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Portugal (Lissabon und Oporto), Salvador, der Schweiz und Tunis.
  6. **Zu den Postaufträgen** nach dem Auslande ist ein besonderes Formular in deutscher und französischer Sprache zu verwenden. Im Vereinsverkehr wird von dem Betrage jedes eingelösten Papiers eine Einziehungsgebühr von 10 Pf. (in Frankreich vom Betrage des Auftrags 10 Pf. für jede 20 M., höchstens 40 Pf.) am Bestimmungsorte in Abzug gebracht.
- Zw. bedeutet Frankirungszwang. In allen Fällen, in welchen dieses Zeichen fehlt, können die gewöhnlichen Briefe auch unfrankirt abgefaßt werden.  
 † bedeutet, daß die Frankirung nur teilweise bewirkt werden kann.

Nach	Gewöhnliche Briefe für je 15 Gr. Pf.	Drucksa- chen, Ge- schäfts- papiere und Ba- renproben zu je 50 Gr. Pf.	Postanweisungen			Bemerkungen
			Reis- betrag und Umwand- lungs-Ver- hältnis	Ge- bühr	Ausfül- lung des Ab- schnitts	
1. Aßen (Arabien) .	20	5	wie zu Nr. 5a.			
2. Afghanistan (Kabul). Zw. †	20	5	—	—	—	
3. Annam . . .	20	5	—	—	—	
4. Argentinien .	20	5	100 Besos 1 Beso (Gold) = 4 M. 7 Pf.	wie nach Belgien.	wie nach Belgien.	
5. Australien: a. Festland nebst Tasmanien und Neuseeland . . .	20	5	10 Lfr. = 204,50 M.	20 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf. bis London, ferner ab London zu Lasten des Empfängers 3 d. b. 2 Lfr. 6 d. b. 5 Lfr. 9 d. b. 7 Lfr. 1 S. b. 10 Lfr.	Genau An- gabe der Adresse des Absenders erforderlich. Sonstige An- gaben nicht statthaf.	
b. Brit. Neuguinea	20	5	—	—	—	
c. Deutsche Schutz- gebiete *) . . .	20	5	400 **)	10 Pf. für je 20 M. mindestens 40 Pf.	wie zu 6.	*) Einschl. Deutscher Postagentur in Apia (Samoa-Inseln). **) Nur nach Stephansort.
d. Fidji-Inseln .	20	5	—	—	—	
e. Französische Kolo- nien; . . .	20	5	—	—	—	
f. Sawail (Sand- wich-Inseln) . .	20	5	100 Dollars = 424 M.	20 Pf. für je 20 M. bis San Fran- cisco, von da ab 3/4 % des Betrages zu Lasten des Empfängers	wie zu 5a.	
g. Niederländische Kolonien . . .	20	5	—	—	—	
h. Spanische Kolo- nien . . . . .	20	5	—	—	—	
i. Uebrigcs Ausstra- lien†) . . . . .	40	10	—	—	—	†) Auf Briefe nach den Tonga- Inseln (bei Beförderung mit deut- schen Schiffen auf ausdrückliches Verlangen des Absenders) findet Taxe von 20 Pf. für je 15 g An- wendung. Zw.
6. Belgien . . .	20	5	500 Fres. 100 Fres. = 81 M.	20 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	Schriftliche Mittheilun- gen jeder Art.	Postaufträge bis 1000 Fres. zu- lässig, auch solche mit dem Ver- merk „Protêt“. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
7. Bolivien . . .	20	5	—	—	—	
8. Bosnien und Herzegowina .	20	5	—	—	—	
9. Brasilien . .	20	5	—	—	—	

Nach	Ge- wöhn- liche Briefe für je 15 Gr. Pf.	Druckfa- chen, Ge- schäfts- papiere und Wa- renproben für je 50 Gr. Pf.	Postanweisungen			Bemerkungen
			Meiße- betrag und Umwand- lungs-Ver- hältnis	Ge- bühr	Ausfül- lung des Ab- schnitts	
10. Britische Besi- zungeninaußer- europäischen Ländern *) . . .	20	5	}	wie zu 5 a.	}	*) Wegen Australien siehe Nr. 5, wegen Canada siehe Nr. 12, wegen Indien (Britisch) siehe Nr. 39. Nach Ascension sind Postanwei- sungen nicht zulässig.
ausgenommen Ascension*) . . .	40	10				
Beschanaland . . .						
Capland . . . Natal . . . St. Helena . . .						
11. Bulgarien . . .	20	5	500 Frcs. 100 Frcs. = 81 M.	wie nach Belgien.	wie nach Belgien.	
12. Canada . . .	20	5	100 Doll. = 424 M.	wie nach Belgien.	wie zu Nr. 5 a.	
13. Cap-Kolonie . . .	siehe Nr. 10.		—	—	—	
14. Chile . . . . .	20	5	100 Pesos 1 chilen. Peso Gold = 3 M. 90 Pf.	wie nach Belgien	wie nach Belgien	
15. China . . . . .	20	5	—	—	—	Deutsche Postagentur in Shanghai; Postanweisungen dahin wie zu Nr. 5 c.
16. Columbien . . . . .	20	5	—	—	—	
17. Dänemark . . . mit Faröer und Fö- land.	20	5	360 Kro- nen, 100 Kr. = 112,75 M.	10 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	wie nach Belgien.	
18. Deutsch-Ost- afrika . . . . .	20	5	—	—	—	Deutsche Postagenturen in Baga- moho, Dar-es-Salaam, Lindi, Tanga.
19. Deutsch-Süd- west-Afrika (Gr. Namaqua-Land, Damara-Land südl. Teil von Ovambo-Land.	20	5	—	—	—	Deutsche Postagentur in Dithin- bngue.
20. Ecuador . . . . .	20	5	—	—	—	
21. Egypten . . . . . (Rubien, Sudan.)	20	5	500 Frcs. 100 Frcs. = 81 M.	wie bei Belgien.	wie bei Belgien.	Postanweisungen und Postaufträge (ohne Protest) bis 1000 Frcs. nach Orten bis Raddi-Kafsa aufwärts und nach Suakim zulässig. Gebühr für Postaufträge 20 Pf. außer dem Briefporto.
22. Frankreich . . . mit Algerien sowie Tanger (Marocco)	20	5	500 Frcs. 100 Frcs. = 81 M.	wie bei Belgien	wie nach Belgien.	Postaufträge bis 1000 Frcs. zu- lässig, solche mit dem Vermerk „à protester“ nur mit einigen Ausnahmen. Gebühr 20 Pf.
23. Griechenland . . .	20	5	—	—	—	
24. Großbritannien und Irland . . . . .	20	5	210 Mark 10 Str. = 204,50 M.	wie nach Belgien.	wie zu Nr. 5 a.	

Nach	Gewöhnliche Briefe für je 15 Gr. Pf.	Drucksa- chen, Ge- schäfts- papiere und Pa- renproben für je 50 Gr. Pf.	Postanweisungen			Bemerkungen
			Meist- betrag und Umwand- lungs-Ver- hältnis	Ge- bühr	Ausfül- lung des Ab- schnitts	
25. Japan . . .	20	5	500 Fres. 100 Fres. = 81 M.	wie nach Belgien.	wie nach Belgien.	
26. Italien . . . mit San Ma- rino, Massaua und Assab, so- wie Tripolis	20	5	500 Fres. 100 Fres. = 81 M.	wie bei Belgien.	wie bei Belgien.	Postaufträge (ohne Protest) bis 1000 Fres. zulässig, aber nur nach Italien. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
27. Kamerun . .	20	5	400 Mark	wie bei Dänemark.	wie nach Belgien.	Deutsche Postagenturen in Kamerun und Victoria.
28. Kongostaat . .	20	5	—	—	—	
29. Luxemburg . .	20	5	wie im deutschen Verkehr (s. Seite 10).			Postaufträge bis 800 Mk. zulässig. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
30. Malta und Gibraltari . .	20	5	wie zu Nr. 5 a.			
31. Marocco . .	20	5	siehe unter Frankreich.			
32. Mexico . . .	20	5	—	—	—	
33. Montenegro . .	20	5	—	—	—	
34. Natal . . .	siehe Nr. 10.	—	—	—	—	
35. Niederland . .	20	5	250 fl. 100 fl. = 169,50 M.	wie nach Belgien.	wie nach Belgien.	Postaufträge (nur ohne Protest) bis 150 fl. zulässig. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
36. Norwegen . .	20	5	360 Kronen 100 Kr. = 112,75 M.	wie nach Belgien.	wie nach Belgien.	Postaufträge (ohne Protest) bis 730 Kronen zulässig. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
37. Oesterreich-Ungarn.	†)	†)	400 Mark.	10 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	wie immer- halb Deutsch- lands.	Postaufträge (ohne Protest) bis 400 fl. zulässig. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto. †) Die Taxen für Briefsendungen siehe S. 9 ff.
38. Oranje-Freistaat	40	10	10 Sfr. = 204,50 M.	wie zu Nr. 5 a.		
39. Ostindien: I. Britisch Indien, Ceylon, Birma.	20	5	20 Pf. Sterl. = 409 M. (Vorderin- dien und Birma, mit Aus- schluß von Ceylon.)*	wie nach Belgien.	wie bei Nr. 5 a.	*) Postanweisungen nach Ceylon wie unter Nr. 5 a.
II. Französische, Spanische und Portugiesische Besitzungen in Ostindien . .	20	5	—	—	—	
III. Niederländische Besitzungen in Ostindien . . .	20	5	250 fl. 100 fl. = 169,50 M.	30 Pf. für je 20 Mark, mindestens aber 40 Pf.	wie bei Nr. 5 a.	

Nach	Gewöhnliche Briefe für je 15 Gr. Pf.	Druckfächer, Geschäftspapiere und Warenproben für je 50 Gr. Pf.	Postanweisungen			Bemerkungen
			Meistbetrag und Umwandlungs-Verhältnis	Gebühr	Ausfüllung des Abschnitts	
39. Persien . . . .	20	5	—	—	—	
40. Peru . . . . .	20	5	—	—	—	
41. Portugal . . . (mit Einschluß von Madeira und den Azoren.)	20	5	90 Milreis 1 Milreis = 4,55 M.	wie bei Belgien.	wie bei Belgien.	
			(nur nach den größeren Orten zulässig.)			
42. Rumänien . . .	20	5	500 Frcs. 100 Frcs. = 81 M.	wie bei Belgien.	wie bei Belgien.	Postaufträge (ohne Protest) bis 1000 Frcs. nach den größeren Orten zulässig. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
43. Rußland . . . .	20	5	—	—	—	
44. Salvador . . . .	20	5	100 Pesos 1 Peso Gold = 4 M. 7 Pf.	wie nach Belgien	wie nach Belgien	Postaufträge (ohne Protest) bis 200 Pesos Gold nach der Haupt- stadt San Salvador zulässig. Ge- bühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
45. Schweden . . . .	20	5	360 Kronen. 100 Kr. = 112,75 M.	wie bei Belgien.	wie nach Belgien.	
46. Schweiz . . . . .	20	5	500 Frcs. 100 Frcs. = 81 Mf.	wie bei Belgien.	wie nach Belgien.	Postaufträge bis 1000 Frcs. zu- lässig, auch solche zum Protest. Gebühr 20 Pf. außer dem Brief- porto.
47. Serbien . . . . .	20	5	—	—	—	
48. Siam . . . . .	20	5	—	—	—	
49. Spanien . . . . . (einschl. Balearische Inseln.)	20	5	—	—	—	
50. Südafrikanische Republik (Transvaal) . . . . .	40	10	wie zu Nr. 5 a.			
51. Togo-Gebiet . . . .	20	5	400 Mark.	wie nach Dänemark.	wie nach Belgien.	Deutsche Postagenturen in Klein- popo und Lome.
52. Türkei . . . . .	20	5	nach Kon- stantinopel: 400 Mark. 1 Pfd. türk. (Gold) = 18,40 M. nach Adrianopel, Beirut, Salonich, Smirna: 500 Frcs. 100 Frcs. = 81 Mf.	wie bei Oesterreich- Ungarn.	wie nach Belgien.	Postaufträge nach Constantinopel bis 800 Mark zulässig (ohne Pro- test). Desgl. nach Adrianopel, Beirut, Salonich und Smirna (Oester- Postanstalten) bis 1000 Franken. Gebühr 20 Pf. außer dem Brief- porto.
53. Tunis . . . . .	20	5	wie nach Frankreich, bezw. Italien (über Italien nur nach la Goulette, Souffe und Tunis).			Postaufträge nach den Hauptorten zulässig. Bedingungen wie nach Frankreich. Postaufträge „zum Protest“ ausgeschlossen.
54. Uruguay . . . . .	20	5	—	—	—	
55. Venezuela . . . .	20	5	—	—	—	

Nach	Gewöhnliche Briefe für je 15 Gr. Pf.	Druckischen, Geschäftspapiere und Waarenproben für je 50 Gr. Pf.	Postanweisungen			Bemerkungen
			Reis- betrag und Umwandlungs-Verhältnis	Gebühr	Ausfüllung des Abschnitts	
56. Ver. Staaten v. Nord-Amerika .	20	5	100 Dollar (= 424 M.).	wie nach Belgien.	wie bei Nr. 5 a.	
57. Westindien:						
Cuba . . . . .	20	5	—	—	—	
Jamaica . . . . .	20	5	wie bei Nr. 5 a. (ebenso ganz Britisch Westindien).			
Porto-Rico . . . . .	20	5	—	—	—	
Hayti . . . . .	20	5	—	—	—	
Dänische Antillen . . . . .	20	5	360 Kronen 100 Kronen = 112,75 M.	wie nach Belgien.		

Briefe mit Wertangabe, welche im Allgemeinen nur Wertpapiere, nicht auch gemünztes Geld, Juwelen zc. enthalten dürfen, sind zulässig nach:

- Belgien, Dänemark mit Island und Färder, Frankreich mit Algerien, Luxemburg, Niederland, Rußland\*), Schweiz;
- Argentinien, den Dänischen Kolonien in Westindien, Kamerun;
- Bulgarien, Italien, Norwegen, Portugal (mit Einschluß von Madeira und den Azoren), Schweden, Serbien\*\*), Spanien (mit Einschluß der Balearen und der Canarischen Inseln), Tunis (über Italien);
- China (Shanghai), Egypten, den Französischen Kolonien, Grönland, den Portugiesischen Kolonien, Salvador, der Türkei\*\*) und Tunis (über Frankreich);
- Bosnien und Herzegowina, Griechenland, Montenegro, Rumänien, Serbien\*\*) und der Türkei\*\*). Taxe für die Wertbriefe nach den Ländern zu a—d:

- Porto und Einschreibgebühr wie für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht und Bestimmungsort;
- Versicherungsgebühr für jede 160 M.\*\*\*) des angegebenen Werts
 

zu a . . . . .	8 Pf.
„ b . . . . .	16 „
„ c . . . . .	20 „
„ d . . . . .	28 „

Rücksendegebühr (Bescheinigung über die Zustellung des Briefes an den Empfänger) 20 Pf. Die Taxe für die Wertbriefe zu e. setzt sich aus verschiedenen Beträgen zusammen und ist bei den Postanstalten zu erfragen.

Wegen der Geldsendungen nach Oesterreich-Ungarn s. S. 11 unter B.

\*) Unter den gleichen Bedingungen wie nach Rußland können über Rußland Briefe mit Wertangabe nach den chinesischen Orten Kalgan, Peking, Tien-Tsin und Urga befördert werden.

\*\*) Nach Serbien und der Türkei verschiedene Taxe je nach dem Beförderungswege.

\*\*\*) Nach der Schweiz für jede 240 M.

## B. Paket-Verkehr nach dem Auslande.

## I. Tarif

für frankirte Pakete im Gewichte bis 3 bezw. 5 kg nach dem Auslande („Postpakete“).

Bestimmungsland.	Franko		Der beizufügenden Zoll- Znh.-Erklärungen		Zahl	Sprache	Bemerkungen.
	bis zum Gewicht von kg	Betrag	M	S			
1. Aden über Bremen (mit deutschen Postdampfern)	5	für je 1/2 kg	1	—	2	d. od. e.	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">           In der Spalte „Sprache“ bedeutet:            d. = deutsch,            e. = englisch,            f. = französisch.         </div> 3a. Hafenerorte: Alger (Algier), Bône (Bona), Bougie (Boudjeiah), Collo (Stollo), Dellys (Dellis), Djibelli (Dschibschelli), la Calle, Nemours, Oran und Philippeville. 4. Es ist Sache des Adressaten, die Sendungen an den Hafenerorten Quinhon oder Touron (Tourane) in Empfang nehmen und nach dem Bestimmungsorte weiter befördern zu lassen. 7. Wertangabe bis 800 M. Nachnahme bis 400 M. 8. Bezüglich der anderen Leistungswege und der Taxen erteilen die Postämter Auskunft. 11. Wertangabe unbegrenzt; Nachnahme zulässig bis 400 M. 14. Nur nach bestimmten Orten.
2. Afrika. Westküste — mit Wörmann'schen Dampfern — (Bathurst [Gambia] s. u. 10, Kamerun s. u. 47, Kongostaat s. u. 48, Lagos s. u. 50, Sierra Leone s. u. 84, Togo-gebiet s. u. 89).	5	—	1	30	2	n. Bagida u. Lome d.	
3. Algerien. a. Hafenerorte	3	—	1	—	2	f.	
b. Eisenbahnstationen .	3	—	1	20	2	f.	
4. Annam . . . . .	3	—	4	—	3	f.	
5. Argentinien üb. Hamburg od. Bremen	3	—	3	80	3	d.	
6. Ascension . . . . .	3	2 20 bis	4	—	2	d. e. o. f.	
7. Assab über Oesterreich, Italien . . . . .	3	—	1	40	3	1d., 2f.	
8. Australien							
a. Neu-Süd-Wales (direkt mit deutsch. Postdampfern) . . . . .	5	—	6	40	2	d. e. o. f.	
b. Süd-Australien und Viktoria (direkt mit deutsch. Postd.) . . . . .	5	3 55 bis	6	80	2	d. e. o. f.	
c. West-Australien und Tasmanien üb. England . . . . .	3	2 60 bis	5	40	2	d. e. o. f.	
d. Neu-Seeland über England . . . . .	3	2 60 bis	5	60	2	d. e. o. f.	
9. Bahama-Inseln . . . . .	3	2 40 bis	4	20	3	d. e. o. f.	
10. Bathurst (Gambia) . . . . .	3	2 20 bis	4	—	2	d. e. o. f.	
11. Belgien . . . . .	5	—	—	80	3	f.	
12. Bermuda-Inseln . . . . .	3	2 20 bis	4	40	3	d. e. o. f.	
13. Britisch Betschuanaland s. Cap-Kolonie.							
14. Britisch-Guyana . . . . .	3	2 40 bis	4	55	2	d. e. o. f.	
15. Britisch-Honduras (Belize) . . . . .	3	2 20 bis	3	80	2	d. e. o. f.	
16. Britisch-Indien m. Birma	5	— f. je 1/2 kg	1	—	2	d. o. e.	

Bestimmungsland.	Franko				Der beizufügenden Zoll=Zuh.=Erlä=runge		Bemerkungen.
	bis zum Gewicht von kg	Betrag		Zahl	Sprache		
17. Britisch-Nord-Borneo . . .	3	3 20	bis	5 —	2	d. e. o. f.	17. Nur nach bestimmten Orten.
18. Britisch-Ostafrika . . .	3	2 60	bis	4 80	3	d. e. o. f.	18. Nur nach Mombas (Mombassa) und Lamu.
19. Britisch-Westindien . . .	3	2 20	bis	3 80	2	d. e. o. f.	19. Antigua, Barbados, Dominica, Grenada, Jamaica, Montserrat, Nevis, St. Kitts, St. Lucia, St. Vincent, Tobago, Tortola, Trinidad.
20. Bulgarien . . . . .	3	—	—	1 80	4	1d., 3f.	
21. Canada . . . . .	2	3 40	bis	6 40	2	d. e. o. f.	
22. Cap-Kolonie mit Britisch-Betschuanaland . . . .	3	2 —	bis	6 —	2	d. e. o. f.	22. Die Taxen beziehen sich nur auf Sendungen nach Capstadt. Für Pakete nach weiterhin belegenen Orten ist das Porto von Capstadt ab vom Empfänger zu entrichten.
23. Ceylon über Bremen . . .	5	—	—	3 80	2	d.	
24. Chile über Hamburg . . .	5	—	—	3 20	2	d.	
25. China.							25a. Wertangabe bis 10 000 Mark zulässig.
a. Shanghai (D. Postg.)	5	—	—	3 20	2	d. e. o. f.	
b. " (Fz. Postanst.)	3	—	—	3 60	3	f.	
c. " (Egl. Postanst.)	3	3 —	bis	4 80	2	d. e. o. f.	
d. Amoy, Canton, Foochow (Futschau), Hankow, Hoihow (Kiung-Schow), Makao, Ningpo, Swatow, sowie Orte im Innern Chinas, wohin Postpakete zulässig sind, üb. Brem.	5	—	—	3 80	2	d.	
26. Cochinchina . . . . .	3	—	—	3 60	3	f.	
27. Columbien . . . . .	5	—	—	3 —	2	d.	
28. Corsica. a. Hasenorte . . .	3	—	—	1 —	2	f.	
b. andere Orte . . . . .	3	—	—	1 20			
29. Cypern (über Triest) . . .	5	—	—	2 80	3	1d., 2f.	
30. Dänemark mit d. Faröer und Island . . . . .	5	—	—	— 80	2	d.	30. Wertangabe unbegrenzt. Nachnahme zulässig bis 400 M. (ausgenommen nach Island). Gelbstellung zulässig.
31. Dänische Antillen . . . . .	5	—	—	2 40	2	1d., 1f.	31. St. Thomas, St. Jean und St. Croix.
32. Deutsch-Nen-Guinea . . . .	5	—	—	4 —	2	d.	
33. Deutsch-Ostafrika, über Hamburg . . . . .	5	—	—	3 20	2	d. e. o. f.	33. Nur nach Bagamoyo, Dar-es-Salaam, Lindi und Tanga.
über Oesterr. u. Ital.	3	—	—	3 20	3	2d., 1f.	
über Schweiz) . . . . .	3	—	—	3 20	3	2d., 1f.	
34. Egypten über Triest . . . .	5	—	—	2 20	3	1d., 2f.	
35. Falklands-Inseln über England . . . . .	3	2 20	bis	4 —	2	d. e. o. f.	34. Postpakete zulässig nach allen Orten Unter-, Mittel- u. Ober-Egyptens bis Wadi-Halfa einschl., sowie nach Suakm. Nachnahme und Wertangabe zulässig bis 400 M.
36. Fidji-Inseln über Engl. . . .	3	3 —	bis	6 40	3	d. e. o. f.	
37. Frankreich direkt über Belgien . . . . .	3	—	—	— 80	2	f.	37. In der Taxe von 80 Pf. ist die besondere französische Staatsabgabe (impôt) von 10 Centimen nicht mit einbegriffen.
38. Franz. Besitzungen der Nivieres du Sud (Westafr.)							3

Bestimmungsland.	Franco				Der beizufügenden Zoll-Inh.-Erklärungen		Bemerkungen.	
	bis zum Gewicht von kg	Betrag		Zahl	Sprache			
		ℳ	₰			ℳ		₰
39. Französisch Guyana . . .	3	—	—	2 80	3	f.		
40. Französisch. Congogebiet	3	—	—	2 80	3	f.	40. Nur nach Venito, Libreville und Loango.	
41. Gibraltar über Hamburg od. Bremen u. England üb. Belgien u. England	3	1 80	bis	2 80	2	d. e. o. f.		
	3	2 —	bis	3 —				
42. Griechenland. a. durch griech. Post . b. durch Oester.-Ungar. Lloyd . . . . .	3	1 80	bis	2 —	3	1d., 2f.	42. Zu a. Nur nach Neghion (Boitiza), Argostoli, Arta, Athen, Calamata, Chalcis, Corfu, Korinth, Lamia, Larissa, Missolonghi, Nauplia, Patras, Pyräus, Pyrgos, Sparta, Syra, Triccala, Tripolizza, Volo und Zante. Zu b. Nur nach Argostoli, Calamata, Catacolo, Cerigo, Corfu, Patras, Pyräus (Athen), Santa Maura, Syra, Volo und Zante.	
43. Großbritannien u. Irland	3	1 —	bis	1 70	2	d. e. o. f.		
44. Guadeloupe . . . . .	3	—	—	2 80	3	f.		
45. Hongkong über Bremen	5	—	—	3 60	2	d.		
46. Italien mit S. Marino über Oesterreich . . . über Schweiz . . . über Frankreich . . .	3	—	—	1 40	2	1d., 1f.	46. Zu jedem Paket besondere Paketadresse. Nachnahme bis 400 M. und Wertangabe bis 800 M. auf den Wegen über Oesterreich und die Schweiz. 47. Nur nach Kamerun und Victoria. Wertangabe zulässig bis 8000 M. 48. In der Taxe sind die Kosten für die Beförderung innerhalb des Kongostaates nicht mit einbegriffen. 49. Für den sog. Grenzverkehr bef. Taxe. Wertangabe unbegrenzt, Nachnahme bis 400 M. Selbstentgelt zulässig.	
						2		1d., 1f.
						3		1d., 2f.
47. Kamerun . . . . .	5	—	—	1 60	2	d.		
48. Kongostaat . . . . .	5	—	—	2 40	3	f.		
49. Labuan . . . . .	3	3 20	bis	5 —	2	d. e. o. f.		
50. Lagos . . . . .	3	2 20	bis	4 —	2	d. e. o. f.		
51. Luxemburg* . . . . .	5	—	—	— 70	—	—		
52. Madagaskar (Diégo-Suarez, Majunga und Tamatave) . . . . .	3	—	—	2 80	3	f.		
53. Malta über Oesterreich oder Schweiz und Italien über Frankreich . . .	3	—	—	2 —	2	1d., 1f.		
	3	—	—	1 80	3	f.		
54. Marokko über Hamburg	5	—	—	1 60	2	d. e. o. f.	54. Nur nach Casablanca, Mazagan, Mogador, Rabat, Safi und Tanger.	
55. Martinique . . . . .	3	—	—	2 80	3	f.		
56. Massana über Oesterreich und Italien . . . . .	3	—	—	1 40	3	1d., 2f.	56. Wertangabe bis 800 M. Nachnahme bis 400 M. zulässig.	
57. Mauritius u. Seychellen-Inseln . . . . .	3	—	—	2 80	3	f.		
58. Mayotte . . . . .	3	—	—	2 80	3	f.		
59. Montenegro . . . . .	5	—	—	1 40	2	d.	59. Wertangabe bis 800 M.	
60. Natal u. Schowe (Zululand) . . . . .	3	3 40	bis	6 80	2	d. e. o. f.		
61. Neu-Caledonien . . . . .	3	—	—	3 60	3	f.		
62. Neu-Fundland . . . . .	3	1 80	bis	4 —	2	d. e. o. f.		
63. Niederland . . . . .	5	—	—	— 80	3	d. h. o. f.	63. Wertangabe bis 800 M. Nachnahme bis 400 M.	

Bestimmungsland.	Franko				Der beizufügenden Zoll-Znh.-Erklärungen		Bemerkungen.
	bis zum Gewicht von kg	Betrag		Zahl	Sprache		
		M.	q.				
64. Niederländ.-Indien a. Hafenorte: Batavia, Padang, Samarang, Soerabaya b. Eisenbahnstationen .	5 5	1 85 2 25	bis bis	3 45 4 —	4 4	d. h. o. f. d. h. o. f.	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">                     In der Spalte „Sprache“ bedeutet:                      d. = deutsch,                      e. = englisch,                      f. = französisch,                      h. = holländisch.                 </div> 64. Zu jedem Packet besondere Packetadresse. 65. Wertangabe unbegrenzt, Nachnahme bis 400 M. 68. Für den sog. Grenzverkehr bef. Tare. Wertangabe unbegrenzt, Nachnahme bis 400 Mark. (Siehe S. 11 u. ff.) 69. Taren beziehen sich nur auf Beförderung bis Capstadt. Die Gebühren für Weiterbeförderung bis zum Bestimmungs-ort werden vom Empfänger eingezogen. 71. Wertangabe bis 400 M., jedoch nur über Hamburg.
65. Norwegen über Dänemark und Schweden . . . . .	3	—	—	1 60	1	d.	
über Dänemark . . . . .	5	—	—	1 40			
über Hamburg . . . . .	5	—	—	1 —			
66. Kossi-Bé . . . . .	3	—	—	2 80	3	f.	
67. Oboe . . . . .	3	—	—	2 —	3	f.	
68. Oesterreich-Ungarn . . . . .	5	—	—	50	3	d.	
69. Oranje-Freistaat . . . . .	3	2 —	bis	6 —	2	d. e. o. f.	
70. Pondichery, Karikal, Mahé, Yanau . . . . .	3	—	—	2 80	3	f.	
71. Portugal a. Festland } üb. Hamburg od. Frankr., Span. b. Azoren } über Frankreich (Bordeaux) c. Madeira } üb. Hambg. (direkt)	3 3 3	— — —	— — —	1 80 2 60 1 80	2 3 2	f. f. f.	
72. Réunion . . . . .	3	—	—	2 80	3	f.	
73. Rumänien . . . . .	5	—	—	1 40	2	1d., 1f.	
74. Salvador üb. Hamburg	3	—	—	3 —	2	d.	
75. Samoa-Inseln üb. Bremen	5	—	—	3 20	2	d.	
76. Sarawak (Borneo) . . . . .	3	2 40	bis	6 75	2	d. e. o. f.	
77. St. Helena . . . . .	3	2 20	bis	4 —	2	d. e. o. f.	
78. Ste Marie de Madagaskar	3	—	—	2 80	3	f.	
79. Schweden . . . . .	3	—	—	1 60	2	d.	
80. Schweiz . . . . .	5	—	—	80	2	d. o. f.	
81. Senegal . . . . .	3	—	—	2 —	3	f.	
82. Serbien . . . . .	3	—	—	1 40	2	d.	
83. Siam über Bremen . . . . .	5	—	—	5 —	2	d. e. o. f.	
84. Sierra Leone . . . . .	3	2 20	bis	4 —	2	d. e. o. f.	
85. Spanien mit Balearen und Canarischen Inseln	3	—	—	1 40	4	f.	
86. Straits-Settlements üb. Bremen . . . . .	5	—	—	3 80	2	d.	
87. Südafrikanische Republik (Transvaal) . . . . .	3	2 —	bis	6 —	2	d. e. o. f.	
88. Tahiti . . . . .	3	—	—	5 20	3		
89. Togogebiet . . . . .	5	—	—	1 60	2	d.	

64. Zu jedem Packet besondere Packetadresse.  
 65. Wertangabe unbegrenzt, Nachnahme bis 400 M.

68. Für den sog. Grenzverkehr bef. Tare. Wertangabe unbegrenzt, Nachnahme bis 400 Mark. (Siehe S. 11 u. ff.)

69. Taren beziehen sich nur auf Beförderung bis Capstadt. Die Gebühren für Weiterbeförderung bis zum Bestimmungs-ort werden vom Empfänger eingezogen.

71. Wertangabe bis 400 M., jedoch nur über Hamburg.

73. In der Tare von 1 M. 40 Pf. ist die besondere rumänische Gebühr von 35 Centimen für Zollblei und Stempel nicht mit inbegriffen.

74. In der Tare sind die Kosten für die Beförderung von Colon bis Panama nicht mit inbegriffen.

75. Nur nach Apia. Wertangabe bis 400 M.

79. Wertangabe unbegrenzt Nachnahme bis 400 M.

80. Wertangabe unbegrenzt, Nachnahme bis 400 M., Filbestellung zulässig.

83. Nur nach Bangtof.

87. Die Taren beziehen sich nur auf Beförderung bis Capstadt. Die Weiterbeförderung erfolgt, wenn der Empfänger die Weiterbeförderungskosten, sowie Zollabgaben dem Postamt in Capstadt übermitteln hat.

89. Nur nach Steinsopo und Lome.

Bestimmungsland.	Franko				Der beizufügenden Zoll- Zus.-Erklärungen		Bemerkungen.
	bis zum Gewicht von kg	Betrag		Zahl	Sprache		
		ℳ	℔				
90. Tonga-Inseln üb. Bremen	5	—	—	3 20	2	d.	90. Nur nach Tongatabu. Wertangabe bis 8000 ℳ.
91. Tonkin . . . . .	3	—	—	4 —	3	f.	91. Es ist Sache des Adressaten, die Sendungen am Hafensort Haiphong in Empfang nehmen und nach dem Bestimmungsorte weiter befördern zu lassen.
92. Tripolis über Italien .	3	—	—	1 60	3	1b., 2f.	92. Wertangabe bis 800 ℳ Nachnahme bis 400 ℳ.
93. Türkei:							93. Wegen der Postpakete nach Orten mit bulgarisch Postanstalten in Dstrumellen s. unter Nr. 18.
a. Constantinopel über Varna . . . . .	3	—	—	2 20	2	f.	a, b und c bei der Leitung über Triest Wertangabe bis 800 ℳ.
über Triest . . . . .	5	—	—	2 —	2	f.	
b. Hafensorte <sup>1)</sup> üb. Triest über Varna . . . . .	5	—	—	2 —	2	f.	1) Hafensorte: Beirut, Caifa, Candia, Canea, Cavala, Dardanellen, Debe-Agaisch, Durazzo, Gallipoli, Ineboli, Jassa, Kerassunde, Lagos, Xeros, Mitilene, Preveza, Retimo, Rhodus, Salonich, Samfun, San Giovanni di Medua, Santi-Duaranta, Scio (Chios), Smyrna, Trapezunt, Valona, Vathi.
c. Orte im Innern: Adrianopel über Triest über Varna . . . . .	3	—	—	2 40			
Janina, Jerusalem üb. Triest franko bis . . . . .	5	—	—	2 —	2	f.	94) Djerba (Dcherba), Gabès (Gabes), la Goulette (la Golette), Madhia (Mediah), Monastir (Mistir), Sfar (Sfats), Souffe (Sufa).
Jaffa . . . . .	3	—	—	2 20			
d. Alessandretta, Cattakia, Mersina und Tripoli (Syrien) über Frankreich . . . . .	3	—	—	2 —	3	f.	2) la Goulette (la Golette), Souffe (Sufa) und Tunis.
94. Tunis, Hafensorte:							3) Bizerte (Bisert), Djerba (Dcherba), Gabès (Gabes), Madhia (Mediah), Monastir (Mistir) und Sfar (Sfats).
a. über Frankreich <sup>1)</sup> . . . . .	3	—	—	1 20	2	f.	4) Beja, Ben Vechir, Bordoum, Djebeida, Ghardimaou, Hammam el Dif, Manouba, Mehez el Bab, Oued-Melize, Oued-Bargua, Sidi-Meskine, Sidi-Zehili, Souf el Arba, Souf el Ahmisi, Tébourba, Tunis.
b. üb. d. Schweiz u. Ital. <sup>1)</sup> . . . . .	3	—	—	1 80	3	1 d. 2 f.	Wertangabe bis 800 ℳ. Nachnahme bis 400 ℳ. nach la Goulette, Souffe und Tunis auf dem Wege über Italien.
c. üb. d. Schweiz u. Ital. <sup>2)</sup> . . . . .	3	—	—	1 60			
d. üb. Oesterreich u. Ital. <sup>2)</sup> . . . . .	3	—	—	1 60	3	1 d. 2 f.	95. Nur nach bestimmten Orten.
e. üb. Oesterreich u. Ital. <sup>3)</sup> . . . . .	3	—	—	1 80			
Eisenbahnstationen:							
a. über Frankreich <sup>4)</sup> . . . . .	3	—	—	1 40	2	f.	
b. üb. d. Schweiz u. Italien . . . . .	3	—	—	2 —	3	1b., 2f.	
c. üb. Oesterreich u. Ital. . . . .	3	—	—	2 —	3	1b., 2f.	
95. Uruguay (über Hamburg oder Bremen) . . . . .	5	—	—	3 80	3	d.	
96. Zanzibar (über Bremen oder Hamburg mit deutschen Postdampfern bis Aden) . . . . .	5	—	f. je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> kg	1 —	2	d. o. e.	

Bemerkungen. Die Taxen sind nur insoweit angegeben, als einheitliche Portosätze bestehen. Die Vorauszahlung bildet die Regel. Pakete nach Luxemburg und Oesterreich-Ungarn können jedoch auch unfrankirt abgesandt werden. Ueber weitere Einzelheiten des Tarifs, über bestehende Beschränkungen bezüglich der Ausdehnung und des Raummaßes erteilen die Postämter Auskunft; ebenso über die Verendung von „Postfrachtkisten“, welche nicht unter den vorstehenden Tarif für „Postpakete“ fallen (siehe übrigens auch S. 27 und 28).

## II. \*) Kurze Angabe der hauptsächlichsten Versendungs-Bedingungen

für die nicht unter den Tarif, Seite 22 bis 26, fallenden Pakete („Postfrachtstücke“), bei deren Beförderung im Auslande vielfach Eisenbahngesellschaften oder Privatunternehmer beteiligt sind.

1. Belgien: 3 Inhaltserklärungen in französischer Sprache. Nachnahme bis 400 M. zulässig. Verpackung von Briefen oder sonstigen schriftlichen Mitteilungen in die Pakete nicht statthaft. Frankozwang für Pakete bis 5 kg Gewicht. Taxe für dieselben 80 Pf.
2. Bulgarien: 4 Inhaltserklärungen, davon 1 in deutscher, 3 in französischer Sprache. Nachnahmen nicht zulässig. Verpackung von Briefen wie nach Belgien.
3. Dänemark: 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen bis 150 M. zulässig. Frankozwang und Taxe für Pakete bis 5 kg wie zu 1.
4. Frankreich: über die Schweiz oder Belgien 3, sonst 2 Inhaltserklärungen in französischer Sprache. Nachnahmen, Verpackung von Briefen wie zu 1. Frankozwang für Pakete bis 5 kg.
5. Griechenland über Triest: 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen nicht zulässig.
6. Großbritannien und Irland:
  - a. über Belgien: 2 Inhaltserklärungen in deutscher oder französischer Sprache;
  - b. über Hamburg: 2 Inhaltserklärungen in deutscher oder englischer Sprache;
  - c. über Blissingen: 2 Inhaltserklärungen, davon 1 in deutscher, die andere in deutscher, französischer oder englischer Sprache.
 Nachnahmen und Beifügung schriftlicher Mitteilungen wie zu 1.
7. Italien: über Oesterreich 3 Inhaltserklärungen, davon 2 in französischer oder italienischer, 1 in deutscher Sprache, über die Schweiz 3 in deutscher, französischer oder italienischer Sprache. Nachnahmen und Beifügung von Briefen wie zu 1.
8. Luxemburg: keine Zoll-Inhaltserklärungen. Nachnahmen bis 400 M. zulässig, auch auf Briefe. Dringende und Einschreib-Pakete zulässig.
9. Malta wie nach Großbritannien über Belgien bezw. über Hamburg. Nachnahmen (über Hamburg nicht zulässig) und Verpackung von Briefen wie zu 1.
10. Montenegro: 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen nicht zulässig, Pakete, außer nach Antivari, nur bis zum Gewicht von 5 kg.
11. Niederland: 2 Inhaltserklärungen in holländischer, französischer oder deutscher Sprache, letzteren Falles aber mit lateinischen Buchstaben. Nachnahmen, Verpackung von Briefen, Frankozwang und Taxe für Pakete bis 5 kg wie zu 1.
12. Norwegen: 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen bis 400 M. zulässig. Beifügung unverschlossener Briefe gestattet. Verschiedene Gewichtsgrenze nach den einzelnen Orten.
13. Oesterreich-Ungarn: 3 Inhaltserklärungen. Nachnahmen bis 400 M. zulässig. Taxe s. Seite 11 ff. Für Sendungen nach dem Occupationsgebiet (Bosnien, Herzegowina und Sandschat Novibazar) bestehen abweichende Vorschriften.
14. Persien: Nachnahme nicht zulässig, sonst wie nach Rußland.
15. Portugal über Elsaß-Lothringen: 5 Inhaltserklärungen in französischer Sprache, über Hamburg: 2 Inhaltserklärungen. Nachnahme und Verpackung von Briefen nicht gestattet.
16. Rumänien: 2 Inhaltserklärungen, davon 1 in deutscher, 1 in französischer Sprache. Nachnahmen nicht zulässig.
17. Rußland: 3 Inhaltserklärungen in deutscher oder französischer Sprache. Nachnahmen nicht zulässig; Speditoure dürfen indessen Beförderungsauslagen auf Pakete nachnehmen. Verpackung unverschlossener Briefe gestattet.
18. Schweden: 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen bis 150 M. zulässig, auch auf Briefe. Verpackung von Briefen und sonstigen geschriebenen Sachen nicht gestattet.
19. Schweiz: 2 Inhaltserklärungen in deutscher oder französischer Sprache. Bei Sendungen unter 250 g Gewicht ist eine Inhaltserklärung nicht erforderlich. Nachnahmen, Frankozwang und Taxe für Pakete bis 5 kg wie bei 1, Verpackung von Briefen zulässig, aber nicht solcher an dritte Personen.
20. Serbien: 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen nicht zulässig.
21. Spanien über Elsaß-Lothringen: 3 Inhaltserklärungen in französischer Sprache, über Hamburg: 2. Nachnahme und Verpackung von Briefen nicht gestattet.

\*) Siehe auch die Bemerkung auf Seite 26.

22. Türkei: 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen nicht zulässig.
23. Afrika:
- über Triest: 3 Inhaltserklärungen, davon 2 in französischer, 1 in deutscher Sprache. Nachnahmen nicht zulässig;
  - über Bremen oder Hamburg: 2 Inhaltserklärungen, Frankozwang. Nachnahme nicht zulässig;
  - über England: 2 Inhaltserklärungen in deutscher oder französischer Sprache. Frankozwang. Nachnahmen nicht zulässig.
24. Amerika:
- über Bremen oder Hamburg: 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache;
  - über England: 2 Inhaltserklärungen in deutscher oder französischer Sprache.  
Bei der Beförderung über Bremen oder Hamburg und New-York Nachnahmen bis 400 M. zulässig. Kein Frankozwang. Briefe dürfen den Sendungen nicht beige packt werden, wohl aber Rechnungen. Auf anderen Beförderungswegen Nachnahmen unzulässig. Frankozwang.
25. Asien (ausschließlich Persien s. Nr. 14):
- über Triest mit der deutsch-ostindischen Packetpost: 2 Inhaltserklärungen in deutscher oder englischer Sprache;
  - über Triest mit den Dampfern des österreichischen Lloyd: 2 Inhaltserklärungen in deutscher oder englischer Sprache;
  - über Bremen oder Hamburg: 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache;
  - über Genua oder Brindisi mit den Schiffen des norddeutschen Lloyd: 4 Inhaltserklärungen in deutscher, französischer oder italienischer Sprache;
  - über England: 2 Inhaltserklärungen in deutscher oder französischer Sprache.  
Frankozwang. Nachnahmen nicht zulässig.
26. Australien:
- über Triest: 2 Inhaltserklärungen in deutscher oder englischer Sprache;
  - über Bremen oder Hamburg: 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache;
  - über England: 2 Inhaltserklärungen in deutscher oder französischer Sprache;
  - über Genua oder Brindisi: 4 Inhaltserklärungen.  
Nachnahmen unzulässig. Frankozwang.

Es empfiehlt sich, zu den Inhaltserklärungen gedruckte Formulare von der den Anforderungen der Zollverwaltung entsprechenden Einrichtung zu verwenden. Verkaufsstellen für derartige Formulare sind bei allen Postanstalten zu erfragen.

